

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

in Artikel 3 allerdings gleichfalls eine vertragsmäßige Regelung in Aussicht genommen, doch bleibt vollständig ungewiß, wie weit dabei gegangen werden wird, und jedenfalls behält die Waffenindustrie dieser Länder bei den weitaus geringeren Beschränkungen, denen deren Wehrmacht unterliegen wird, ein viel größeres Feld der Betätigung. Außerdem soll bei dieser Regelung auf die Deckung des Bedarfs der Länder Rücksicht genommen werden, die ihr Kriegsmaterial nicht selbst zu erzeugen vermögen. Im Zusammenhalte mit dem Verbote der Waffenausfuhr aus Deutschland bedeutet dies die Schaffung eines Weltkartells und Weltmonopols für die Waffenindustrie der Ententeländer. Der erbitterte Konkurrenzkampf zwischen Schneider und Krupp soll zugunsten der französischen Waffenindustrie dadurch entschieden werden, daß man der deutschen die Fabrikation verbietet. Die Skodasche Kanonenfabrik in Pilsen dürfte vielleicht gnadenweise zum Weltkartell zugelassen werden.

Wenn es zu einer Rayonierung kommt, dürfte der Bedarf Deutsch-österreichs der tschechischen Fabrik zugewiesen werden.

Selbstverständlich bedeutet die Vernichtung der deutschen und deutsch-österreichischen Waffenindustrie auch die Unmöglichkeit einer gewaltsamen Befreiung von den durch den Vertrag geschaffenen Fesseln im Wege einer Volkserhebung. Wir sollen wehrlos allen unseren Gegnern ausgeliefert werden und es für alle Zukunft bleiben, und man geht kaum fehl, wenn man in diesen Maßnahmen nicht nur eine Sicherung gegen eine politische Renaissance des deutschen Volkes, sondern auch eine Sicherung gegen soziale Umwälzungen sieht, die von Deutschland ihren Ausgang nehmen könnten.

So notwendig eine durchgreifende Änderung der Bestimmungen über die Rüstungen und die Rüstungsindustrie wäre, so wenig aussichtsreich ist gerade in diesem Punkte das Bestreben, sie herbeizuführen. Vielleicht würde der Vorschlag einige Aussicht bieten, die Waffenerzeugung zu einem Monopol des Völkerbundes zu machen. Bei der Rolle, welche die Rüstungsindustrie unter den zum Kriege treibenden Faktoren spielte oder welche man ihr wenigstens zuschrieb, würde ein solcher Vorschlag auf einen gewissen Widerhall in der öffentlichen Meinung der Welt rechnen können und weitverbreiteten Wünschen entgegenkommen.

Die internationale Monopolverwaltung hätte die Verpflichtung, die Waffenerzeugung in allen Ländern der Welt zu regeln und den einzelnen Fabriken ihre Kontingente zuzuweisen, wobei der Bedarf der Länder, die über keine eigene Fabrikation verfügen, auf die bestehenden Fabriken unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Beschäftigung für den eigenen Bedarf ihres Landes aufzuteilen wäre. Die Einnahmen aus dem Waffenmonopol wären gemeinnützigen Zwecken im Wege des Bundes zuzuführen, der ohnehin an dem Mangel eigener Einkünfte krankt.

Man muß sich allerdings darüber klar sein, daß der innere Aufbau eines solchen internationalen Waffenmonopols große Schwierigkeiten bereitet. Wenn eine wirklich gerechte Verteilung der Produktion gesichert und auf diesem Wege der deutschen und österreichischen Waffenindustrie eine Existenzmöglichkeit geboten werden soll. Für den Plan spricht hauptsächlich der Umstand, daß er populären Schlagworten entgegenkommt; sollte er nicht durchführbar sein, so müßte zum mindesten die Beseitigung des Ausfuhrverbotes für Waffen- und Kriegsmaterial angestrebt werden.

### Zu Artikel 10.

#### **Gewährleistung der territorialen Unversehrtheit und politischen Unabhängigkeit aller Bundesstaaten.**

Der Artikel enthält die Verpflichtung aller Bundesmitglieder die territoriale Unversehrtheit und die gegenwärtige politische Unabhängigkeit (l'indépendance politique présente) zu achten und gegen jeden äußeren